



### Zuerkennungskriterien gültig ab 2017

- Der Antrag samt Originalbelege sind bis zum 30. September beim WGV Finanzreferenten einzulangen. Verspätete oder unvollständige Anträge werden nicht berücksichtigt.
- Der Antrag ist vollständig und gültig wenn er fristgerecht einlangt, vollständig ausgefüllt ist und die Belege samt Zahlungsfluss vollständig und im Original vorliegen, sowie allfällige Beilagen in Kopie (zB. Mietvertrag) vorhanden sind. Überdies sind die Zuerkennungskriterien zu akzeptieren.
- Die beigefügten Belege entsprechen den Abrechnungsrichtlinien des Magistrats in der gültigen Fassung. Die Belege betreffen das aktuelle Kalenderjahr.
- Der Zahlungsfluss ist vollständig und im Original nachgewiesen. (Zahlung der Rechnung durch Verein). Bei Zahlungen durch Privatpersonen muss der Zahlungsfluss Privatperson-Rechnungsempfänger & Verein-Privatperson vollständig nachgewiesen werden.
- Der Verein nimmt zur Kenntnis, sollte das Magistrat den oder die Belege ablehnen sind vom Verband ausgeschüttete Mittel unverzüglich an den Verband zu retournieren.
- Es besteht kein Anspruch auf Zuerkennung. Dann werden die Belege nicht verwendet und können auf Wunsch des Antragstellers retourniert werden.
- Über die Zuerkennung entscheidet der Verband auf Basis der Verbandsbestimmungen. Eine vollständige Ablehnung oder Kürzung kann erfolgen. Ferner entscheidet das Magistrat über Tauglichkeit der Belege und des Zahlungsflusses. Belege können gänzlich oder zum Teil (Teilentwertet) anerkannt werden.
- Dem Verband sind sämtliche Informationen und Belege die im Zusammenhang mit abzurechnenden Belegen stehen zugänglich zu machen.
- Im Zweifel entscheidet der Verband. Entscheidungen des Verbands sind endgültig, es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung.
- Die Vereinsleitung bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben, sämtliche Transaktionen sind satzungsgemäß erfolgt.

Durch satzungsgemäße Zeichnung des Antrags werden die Zuerkennungskriterien anerkannt.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Funktion, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Funktion, Unterschrift